



An die  
Träger öffentlicher Belange

Stadt Trossingen  
für die  
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
mit den Gemeinden  
Durchhausen, Gunningen und Talheim

7218 Trossingen Postfach 140  
Telefon 074 25/70 51

Stadt. Vermessungsamt Tuttlingen

Eing.: 22. JUL. 1982 *B*

*H. Egel*  
*H. Töbler*

Tag 20. Juli 1982  
66-621.41-Ni/D  
Bauverwaltung

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde  
Durchhausen, Landkreis Tuttlingen  
hier: Bebauungsplan "Bindle II"  
Beil.: 1 Lageplan  
1 Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Durchhausen hat am 27.03.1982 beschlossen, für das Neubaugebiet "Bindle II" einen Bebauungsplan nach § 30 BBauG aufzustellen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Lageplanentwurf mit Bauvorschriften sowie die Begründung mit der Bitte um Stellungnahme nach § 2 Abs. 5 BBauG.

Falls wir bis 15.09.1982 keine anderweitige Mitteilung in Händen haben, gehen wir davon aus, daß gegen den Plan weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Nitschmann -

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Durchhausen  
hier: Bebauungsplan "Bindle II"

Verteiler:

1. Landratsamt -Unt.Naturschutzbehörde- 7200 Tuttlingen
2. Wasserwirtschaftsamt, Schillerstraße 6, 7210 Rottweil
3. Straßenbauamt 7710 Donaueschingen
4. Landwirtschaftsamt, Königstraße 7, 7200 Tuttlingen
5. Flurbereinigungsamt, Schillerstr. 6, 7210 Rottweil
6. Vermessungsamt, Ob.Hauptstr. 11, 7200 Tuttlingen
7. Staatl. Amt für Denkmalpflege, Kolombistr. 7, 7800 Freiburg
8. Staatl. Forstamt, Kaiserring 8, 7730 Villingen-Schwenningen
9. Staatl. Schulamt, Königstr. 29, 7210 Rottweil
10. Geologisches Landesamt, Albertstr. 5, 7800 Freiburg
11. Gesundheitsamt, Freiburger Str. 42, 7200 Tuttlingen
12. Energieversorgung Schwaben AG, Eltastr. 1-5, 7200 Tuttlingen
13. Baarwasserversorgung 7218 Trossingen
14. Fernmeldeamt, Postfach 400, 7210 Rottweil
15. Staatl. Hochbauamt, Schillerstr. 6, 7210 Rottweil
16. Staatl. Liegenschaftsamt, Körnerstr. 29, 7210 Rottweil
17. Oberfinanzdirektion -Bundesvermögensstelle- 7800 Freiburg
18. Kath. Pfarramt 7201 Durchhausen
19. Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Johannesstraße 27  
7730 Villingen-Schwenningen

Gemeinde Durchhausen  
Landkreis Tuttlingen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Bindle II"

Zur Abdeckung des Bedarfs an weiteren Wohnbauflächen in der Gemeinde Durchhausen soll - wie im Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Trossingen vorgesehen - das bestehende Neubaugebiet "Aschenreute" erweitert werden. Dazu dient der Bebauungsplan "Bindle II".

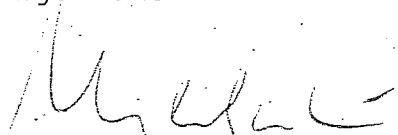
Das fast vollständig bebaute Gebiet "Aschenreute" endet nach Westen hin mit 3 Sackstraßen ohne Wendeplatten. Zwei dieser Straßen werden durch eine neu zu bauende Ringstraße zusammengefaßt. In ihrem weiteren Verlauf wird diese an der Südseite des Gebiets "Aschenreute" zur Scheckenbühlstraße zurückgeführt.

Die im Gebiet "Bindle II" vorgesehene Art der Bebauung ist dem vorgegebenen Gebietscharakter "Aschenreute" angepaßt. Durch diesen Bebauungsplan werden rund 4,4 ha Wohnbaufläche neu erschlossen und daneben eine städtebaulich wünschenswerte sowie verkehrstechnisch notwendige Abrundung des Gebiets "Aschenreute" erreicht.

Die Erschließungsanlagen verursachen einen Aufwand von rund 2,1 Mill. DM (Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), denen bei Fertigstellung die satzungsmäßigen Anliegerleistungen gegenüber stehen. Die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen soll in 2 Bauabschnitten erfolgen, und zwar in den Jahren 1982/83 und 1984/85. Der Anschluß der neuen Baugrundstücke an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen erfolgt über neu zu bauende Abwasser- und Wasserleitungen in den neuen Straßen an das vorhandene gemeindliche Netz.

Die Gemeinde ist bestrebt, die öffentlichen Verkehrsflächen und so weit wie möglich, auch die im Bebauungsplangebiet liegenden Grundstücke freihändig zu erwerben. Ansonsten wird eine Baulandumlegung auf freiwilliger Basis angestrebt.

Durchhausen, den 21.06.1982  
Bürgermeisteramt

  
Mecherlein  
Bürgermeister